



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit*

GZ. BMVIT-312.408/0034-IV/IVVS-ALG/2016

EDIKT

Bundesstraßenbauvorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) (Abschnitt West), im Bereich der Gemeinden Aderklaa, Raasdorf, Deutsch-Wagram, Parbasdorf, Markgrafneusiedl, Gänserndorf und Obersiebenbrunn, Zustellung eines Schriftstückes gemäß § 44f AVG

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) (Abschnitt West), wurden die verfahrensgegenständlichen Anträge der ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der ASFINAG vom 19. Juli 2011, geändert mit den Schreiben vom 30. Juli 2012 und 18. September 2013, und des Landes Niederösterreich vom 3. April 2014 (hinsichtlich bestimmter Vorhabensteile – Landesstraßen) auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-G 2000 und auf Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 insbesondere in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971 und § 17 Forstgesetz 1975 mit Edikt vom 7. Juli 2014 kundgemacht. Mit Edikt vom 9. Juli 2015 wurde die Auflage eines Schriftstückes des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Parteiengehör zu von der ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG vorgelegten Ergänzenden Unterlagen kundgemacht. Mit Edikt vom 1. März 2016 wurde die öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und weiterer Unterlagen sowie die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung kundgemacht.

Die ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, hat mit Schreiben vom 31. August 2016 **das Entwässerungssystem des gegenständlichen Bundesstraßenbauvorhabens geändert**. Die geplante Entwässerung sieht nunmehr nach Reinigung der Straßenwässer im Betriebsfall Winter eine gedrosselte Ableitung in den Vorfluter Rußbach und im Betriebsfall Sommer eine Versickerung im Nahbereich der geplanten Bundesstraßentrasse vor. Die ASFINAG legte dazu ergänzende Unterlagen (Einlagen PAE-1.1 bis PAE-7.5) vor. Die ho. Behörde hat diesbezüglich eine Ergänzung von Teilgutachten, des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Forsttechnischen Gutachtens eingeholt. Weiters wurden **Ergänzende Unterlagen zum Fachbereich Lärm** betreffend Objekte in der Invalidensiedlung (Einlage WU10-1) vorgelegt und vom Sachverständigen für Lärm begutachtet.

Es wird hiermit kundgemacht, dass ein **Schriftstück des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie** vom 6. Oktober 2016, GZ. BMVIT-312.408/0034-IV/IVVS-ALG/2016, als Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 in der Fassung vor der Novelle BGBl. I Nr. 77/2012 betreffend **Parteiengehör** zu den von der ASFINAG vorgelegten

ergänzenden Unterlagen sowie der Ergänzung der Teilgutachten, des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Forsttechnischen Gutachtens gemäß § 44f Abs. 2 AVG iVm § 24f Abs. 14 UVP-G 2000 während der Amtsstunden im

- Gemeindeamt der Gemeinde Aderklaa, Aderklaa 12, 2232 Aderklaa
- Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
- Stadtamt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
- Gemeindeamt der Gemeinde Parbasdorf, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
- Gemeindeamt der Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl
- Stadtamt der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer 7E26 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.-Nr. 01/71162/652211)

für jedermann von 12. Oktober 2016 bis einschließlich 7. Dezember 2016 zur Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Parteien des Verfahrens gemäß § 45 Abs. 3 AVG im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben wird, **zu diesen Unterlagen bis 18. November 2016 eine schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abzugeben bzw. **in der fortgesetzten mündlichen Verhandlung ab 21. November 2016 dazu Stellung zu nehmen.**

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die mündliche Verhandlung ab 21. November 2016 fortgesetzt wird. Der weitere Ablauf der Verhandlung ist dem Schriftstück vom 6. Oktober 2016 zu entnehmen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht. Darüber hinaus wird der Inhalt dieses Ediktes auch durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren) veröffentlicht.

In das Schriftstück und in die oben angeführten Unterlagen und Gutachten kann auch im Internet (Adresse wie oben) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich ausgefolgt oder zugesendet. Als sonst Beteiligtem/Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, § 24f Abs. 14 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Wien, am 6. Oktober 2016
Für den Bundesminister:
Mag. Thomas Aichenauer